

Nr. 300. 1371, Februar 1.

Herzog Magnus von Brunswich und Luneborch verpfändet unter Vorbehalt des Oeffnungsrechtes dem Edelherrn Siegfried von Homburg und dessen Sohn Heinrich für 724 Mark löth. Silbers die Hälfte des Schlosses Osen mit dem zwischen Kerfosen und Kortosen belegenen Werder, mit dem Zehnten, einem Sedelhof, drei Rotworden und 4 Hufen Landes zu Kortosen, einen Hof mit 2 Hufen und den zugehörigen Rotworden zu Brolevessen, mit 3 Meierhöfen, 9 Hufen Landes und einigen Rotworden zu Emmere auf 3 Jahre von Mitfasten an. Zum Kriege wird dem Herzog die obere Burg oder die Vorburg überlassen, die er aber nach dessen Beendigung wieder räumen lassen soll. Die Homburger dürfen auf den Bau von Mauern und Brücken am Schloß 200 Mark löth. Silbers verwenden, die Auslagen dafür werden nach der Abschätzung ersetzt. Der Herzog soll das Schloß und die Burgmannen vertheidigen und, falls dasselbe verloren geht, ein andres auf dem Werder bauen oder die Pfandsumme an die Homburger zurückzahlen. Na goddes bord 1371, an lichtmissen avende.

Gedr. Sudendorf IV, 69 n. 90. — Vergl. Nr. 292 u. 293.

Nr. 301. 1371, März 30.

Herr Siegfried, Edelherr zu Homburg und seine Söhne Herr Heinrich und Herr Borchard bekunden, daß Herzog Magnus von Brunswich und Luneborch ihnen für 250 löth. Mark Braunschweig. Währung die Stadt Mündere und die Schlösser zu Hachmolen und Halreborch mit deren ganzem Zubehör auf 6 Jahre versetzt, sich das Oeffnungsrecht aber vorbehalten habe. Sie versprechen, dem Herzog und dessen Amtsleuten in Kriegszeiten die Hälfte jener Schlösser und der Stadt nebst „den Steinwerken darin“ zu überlassen, die er aber nach dem Kriege wieder räumen solle. Sie dürfen während jener 6 Jahre 500 Mark an jenen Schlössern und der Stadt verbauen und erhalten dafür nach gescheneher Abschätzung Vergütung; auch die Geld-